

89.014

Botschaft

über die Finanzierung neuer Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf für die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes in Montbrillant und eines Konferenzsaales für das GATT

vom 13. Februar 1989

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen mit dem Antrag auf Zustimmung den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Finanzierung neuer Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf, die für die Finanzierung der Erstellung eines Verwaltungsgebäudes für das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen (HCR) und die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie eines Konferenzsaales für das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) bestimmt sind.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

13. Februar 1989

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Delamuraz

Der Bundeskanzler: Buser



Übersicht

Die Rolle der Schweiz als Empfangsstaat von internationalen Organisationen und Konferenzen ist ein wichtiger Bestandteil der schweizerischen Aussenpolitik. Deshalb wird Genf als Zentrum für internationale Institutionen und Tagungen eine grosse Bedeutung beigemessen.

Dem in Genf ansässigen Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen fehlt es an Platz in den Lokalitäten, die es im Centre William Rappard (CWR) oder dessen unmittelbarer Umgebung belegt. Angesichts der raschen Entwicklung seiner Tätigkeiten, bedingt durch die stetig zunehmende Zahl von Flüchtlingen, benötigt das HCR nicht nur zusätzliche Büros, sondern es ist zudem bestrebt, seine Dienste in einem Gebäude zusammenzulegen, um seine Aktivitäten reorganisieren und seine Wirksamkeit steigern zu können.

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT), das seinen Sitz ebenfalls in Genf hat, benützt den anderen Teil des CWR. Dem GATT fehlen wegen seiner zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der «Uruguay-Runde» und der erwarteten Erhöhung der Mitgliederzahl ein angemessener Konferenzsaal sowie Büroräumlichkeiten. Deshalb ist vorgesehen, für das GATT einen neuen Konferenzsaal zu bauen und ihm einen Teil der im CWR durch den Wegzug des HCR freiwerdenden Bürofläche zu überlassen.

Die Organisation der Vereinten Nationen in Genf muss aus den Räumlichkeiten, die ihr provisorisch vom Kanton Genf in Petit-Saconnex zur Verfügung gestellt worden waren, ausziehen. Da die UNO unmöglich alle Dienste, die verlegt werden müssen, im Völkerbundpalast unterbringen kann, ist sie auf das geplante Projekt für das HCR angewiesen, um vorübergehend Büros in Montbrillant und im CWR belegen zu können.

Die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf plant, um den Bedürfnissen des IICR, des GATT und der UNO gerecht zu werden, einerseits für das HCR und die UNO den Bau eines Verwaltungsgebäudes in Montbrillant mit Räumlichkeiten für 720 Arbeitsplätze. Die Kosten für dieses Gebäude werden sich auf 121 Millionen Franken belaufen. Andererseits sieht sie für das GATT den Bau eines Konferenzsaales im Centre William Rappard vor, dessen Gesamtkosten 35,5 Millionen Franken betragen.

Angesichts der Bedeutung, die der Bundesrat der Beherbergung internationaler Organisationen in Genf beimisst, und dem festen Willen, diesen entsprechende Arbeitsbedingungen zu garantieren, ersucht der Bundesrat die eidgenössischen Räte, einen Verpflichtungskredit zu bewilligen, um die zwei Projekte über ein verzinliches und rückzahlbares Darlehen an die FIPOI in der Gesamthöhe von 156,5 Millionen Franken finanzieren zu können.

Wie bis anhin (siehe BBl 1984 I 1205 und 1987 I 816) sollte der Kredit für das Darlehen durch einfachen Bundesbeschluss gemäss Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962 (SR 171.11) eröffnet werden. Die Zuständigkeit der eidgenössischen Räte ergibt sich aus der allgemeinen Budgetkompetenz nach Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung.

Botschaft

1 Einführung

11 Die internationale Rolle Genfs

Seit über einem Jahrhundert ist Genf die Heimat internationaler Organisationen und Institutionen. Nach der 1863 erfolgten Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) lag ihr Schwerpunkt zunächst im humanitären Bereich; erst nach dem Ersten Weltkrieg erweiterte sich der internationale Ruf der Stadt dank dem Völkerbund und dem Internationalen Arbeitsamt. 1946 installierte die UNO ihren europäischen Sitz in Genf und seither haben sich viele andere internationale Organisationen dort niedergelassen. Dadurch ist Genf zu einem bedeutenden Zentrum zwischenstaatlicher Zusammenarbeit und zu einem anerkannten Treffpunkt internationaler Begegnungen geworden.

Gegenwärtig sind in Genf zwölf internationale Organisationen mit weltumspannenden Aktivitäten ansässig – UNO¹⁾, GATT, IBE/UNESCO, ILO, ITU, WHO, WIPO, WMO, APEF, ICDO, ICM und UPOV²⁾ – sowie drei Institutionen mit europäischem Charakter (CERN, EFTA und UER) und ausserdem über 100 nichtstaatliche Organisationen, darunter die Interparlamentarische Union, das IKRK, die Liga der Rotkreuzgesellschaften und die IATA.

Ende Oktober 1988 waren 126 Ständige Missionen, Delegationen und Beobachterbüros aus 140 Staaten am Genfer Sitz der UNO akkreditiert. Zusammen mit den zwischenstaatlichen und den nichtstaatlichen internationalen Organisationen beschäftigten sie 1987 ungefähr 21 500 Mitarbeiter, was einen geringen Zuwachs (+ 0,2%) gegenüber dem Vorjahr darstellt. Eine Studie des Genfer Statistischen Amtes aus dem Jahre 1988 zeigt, dass die internationalen Organisationen 1987 etwa 2,3 Milliarden Franken für Löhne, Güter, Dienstleistungen, Ausrüstungen, Unterhalt und Bauten aufgewendet haben, wovon rund 1,1 Milliarden Franken direkt in der Schweiz ausgegeben wurden. An den rund 1800 internationalen Veranstaltungen (Kongresse, Tagungen), die 1986 von den verschiedenen internationalen Organisationen durchgeführt wurden, nahmen etwa 87 000 Experten und Delegierte teil. Die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen organisierten mehr als 1000 dieser Versammlungen mit ungefähr 54 000 Delegierten und Experten. Die auswärtigen Besucher, deren Ausgaben in der obenerwähnten Zahl nicht eingeschlossen sind, bringen den Genfer Dienstleistungsbetrieben zusätzliche Beschäftigung und Verdienst; laut Schätzungen sind etwa dreissig Prozent aller Übernachtungen auf den Aufenthalt von Delegierten und Experten zurückzuführen.

¹⁾ In Genf vereinigt die UNO, deren Hauptsitz in New York ist, neben seinem Genfer Büro die folgenden Organe: die Welthandelskonferenz (UNCTAD), die Europäische Wirtschaftskommission (ECE), das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen (HCR), die Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (UNDRO), den Abrüstungsausschuss, das Menschenrechtszentrum, die Völkerrechtskommission (CDI) sowie verschiedene Forschungszentren (wie UNIDIR, UNRISD).

²⁾ Abkürzungen siehe Anhang I.

Während es möglich ist, den wirtschaftlichen Beitrag der internationalen Aktivitäten in Genf und seine Auswirkungen für das ganze Land in Zahlen auszudrücken, kann im Gegensatz dazu die sich daraus ergebende intellektuelle und politische Bereicherung nicht geschätzt werden. Sie ist jedoch von einiger Bedeutung. Sie trägt zum Ansehen der Schweiz in der ganzen Welt bei, als Drehscheibe der Zusammenarbeit zwischen den Nationen und als Ort des Friedens, der für Verhandlungen vorteilhaft ist.

Diese aktive Rolle als Empfangsstaat internationaler Organisationen ist schon sehr früh als ein unentbehrlicher Bestandteil unserer Aussenpolitik betrachtet worden. Sie bildet ausserdem einen der drei Pfeiler unserer Sicherheitspolitik. Bundesrat und Parlament haben mehrfach betont, dass die Schweiz dadurch einen nützlichen Beitrag zum Funktionieren des Systems der internationalen Zusammenarbeit, zur Völkerverständigung und zur friedlichen Streitbeilegung leisten will.

Im Rahmen der Vereinten Nationen ist Genf Treffpunkt internationaler Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und humanitärem Gebiet geworden. Diese beiden Gebiete entwickeln sich stetig weiter, angesichts der wichtigen Fragen, die sie behandeln, und der grossen Anstrengungen, derer sie fordern, um einerseits das Gleichgewicht und die Liberalisierung der Weltwirtschaft zu sichern und andererseits Lösungen zu den schwierigen Flüchtlingsproblemen zu finden. Als Sitz der internationalen Organisationen, die für diese Bereiche zuständig sind, wird Genf ein Zentrum wichtiger multilateraler Verhandlungen bleiben. Es wird aber auch das wichtigste Instrument unserer Politik als Empfangsstaat bleiben, was einen Teil unserer Politik der Disponibilität darstellt. Ausserdem trägt die Aktivierung der multilateralen Zusammenarbeit infolge der kürzlichen Verbesserung des internationalen Klimas dazu bei, die Ausstrahlung Genfs als multilaterales Zentrum ohnegleichen zu bewahren.

Mit der Sicherstellung moderner und vorteilhafter Arbeitsbedingungen für das GATT und das HCR in Genf leistet die Schweiz einen Beitrag dazu, dass diese ihre Ziele realisieren können. Sie tut dies in ihrem eigenen Interesse, aber auch aus Solidarität mit den anderen Nationen.

12 Die FIPOI

Die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) ist eine schweizerische privatrechtliche Stiftung, die 1964 durch den Bund und den Kanton Genf gegründet wurde (vgl. Bundesbeschluss vom 11. Dez. 1964 über die Gewährung von Darlehen an die FIPOI; BBl 1964 II 1490) und von diesen beiden getragen wird. Bund und Kanton ordnen je drei Vertreter in den Stiftungsrat ab. Die FIPOI steht unter der Kontrolle der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht sowie der eidgenössischen und kantonalen Finanzkontrolle.

Die FIPOI wurde gegründet, um der Rolle Genfs als Zentrum internationaler Begegnung gerecht zu werden. Gemäss ihren Statuten hat sie den Zweck, zwischenstaatlichen Organisationen, die ihren Sitz in Genf haben oder dort internationale Konferenzen abhalten, Gebäude im Kanton Genf zur Verfügung zu stellen. Sie kann selber Gebäude erstellen, vermieten, kaufen, verwalten oder

durch zinsgünstige Darlehen den internationalen Organisationen den Kauf, die Erstellung oder den Ausbau von Gebäuden ermöglichen. Die dazu benötigten Mittel wurden der FIPOI bisher nach Bedarf in Form von verzinslichen und rückzahlbaren Darlehen des Bundes zur Verfügung gestellt. Von 1966 bis zum 31. Dezember 1988 wurden Darlehen in der Höhe von 427,8 Millionen Franken und Schenkungen in der Höhe von 95 Millionen Franken (CICG, CERN, UNO, Institut Henri Dunant) gewährt. Von den Bundesdarlehen hat die FIPOI bereits Zinsen und Rückzahlungen an die Bundeskasse in der Höhe von 278,3 Millionen Franken geleistet (Stand: Ende 1988).

Der Beitrag Genfs ist ebenfalls bedeutend. Der Kanton Genf kauft die Grundstücke und überlässt diese je nach Fall kostenlos oder zu Baurechtszinsen den Nutzniessern. Von 1960 (WHO) bis 1986 (FIPOI-Montbrillant) hat der Kanton Genf Grundstücke in der Gesamthöhe von 126 Millionen Franken erworben. Ausserdem hat er sich auch finanziell an der FIPOI beteiligt, indem er Darlehen in der Höhe von 8 Millionen Franken und Schenkungen in der Höhe von 3,2 Millionen Franken gewährte.

Der Bundesrat hat den festen Willen, das Ansehen und die Anziehungskraft Genfs und der Schweiz als Konferenzort und Sitzstaat aufrecht zu erhalten. Deshalb beabsichtigt er, die Arbeitsbedingungen in Genf mit Hilfe der FIPOI zu bewahren und entsprechend den modernen Anforderungen zu verbessern. Eine Fortführung der bisher auf diesem Gebiet unternommenen Anstrengungen drängt sich heute um so mehr auf, als andere Länder und Regionen internationalen Organisationen interessante Bedingungen anbieten. Verschiedene Staaten bemühen sich seit einiger Zeit vermehrt und zum Teil mit Erfolg darum, Sitzstaat internationaler Organisationen zu werden oder durch den Bau grosser internationaler Konferenzzentren ihre Anziehungskraft als Konferenzort zu steigern.

13 Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen (HCR)

Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen wurde durch die Resolution 428 (V) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1950 gegründet und ist somit ein Unterorgan der Weltorganisation mit dem Auftrag, sich mit der weltweiten Koordination der Flüchtlingsproblematik zu befassen. Zwei Hauptaufgaben lassen sich dabei unterscheiden: Einerseits stellt das HCR den «internationalen Schutz» der Flüchtlinge sicher und steht diesen bei, indem es «dauernde Lösungen» für ihre Probleme erarbeitet.

Das HCR hat die Aufgabe, den Beitritt zu den wichtigsten internationalen rechtlichen Instrumenten des Flüchtlingswesens zu fördern und darauf zu achten, dass diese von den Staaten respektiert werden. Es handelt sich dabei um das Abkommen der Vereinten Nationen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30) mit dem Zusatzprotokoll von 1967 (SR 0.142.310). Ende 1988 waren 104 Staaten Partei des einen oder beider Instrumente¹⁾.

¹⁾ Die Schweiz hat die Konvention am 21. Januar 1955 ratifiziert und ist dem Protokoll am 20. Mai 1968 beigetreten.

Das Mandat¹⁾, welches das HCR seit dem 1. Januar 1951 ausübt, war anfänglich auf drei Jahre begrenzt. Seitdem ist das Mandat immer wieder erneuert und erweitert worden. Es zeigte sich bald einmal, dass die Flüchtlingsproblematik einer dauernden Aufmerksamkeit bedarf. Infolgedessen wurde das Mandat des HCR alle fünf Jahre erneuert.

Das HCR hat seinen Sitz in Genf im Centre William Rappard (CWR), das der FIPOI gehört und wo es die Räumlichkeiten mit dem GATT teilt. Durch die stetige Entwicklung seiner Aktivitäten sah sich das HCR gezwungen, zusätzliche Büroräumlichkeiten zu marktüblichen Bedingungen ausserhalb des CWR zu mieten.

Der Hochkommissar wird auf Vorschlag des Generalsekretärs von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gewählt. Der gegenwärtige Hochkommissar, der Schweizer Jean-Pierre Hocké, trat sein Amt am 1. Januar 1986 an. Anlässlich der 43. Session der Generalversammlung wurde sein Mandat bis Ende 1991 verlängert. Es handelt sich um den dritten Schweizerbürger, der diesen Posten innehat²⁾.

Das HCR hat für 1988 367 Millionen Dollar im Rahmen seiner allgemeinen Programme budgetiert. Die Aktivitäten des HCR werden praktisch vollständig aus freiwilligen Beiträgen der Regierungen und nichtstaatlicher Organisationen finanziert. Die im ordentlichen Budget der Vereinten Nationen eingeschriebenen Beträge decken nur einen kleinen Teil der administrativen Kosten. Von den augenblicklich 2000 Mitarbeitern des HCR sind 623 Personen in Genf tätig. Trotz der zahlreichen Anstrengungen zur Einschränkung der Konflikte in der Welt betreut das HCR jährlich rund 13 Millionen Flüchtlinge in mehr als 90 Ländern.

Die Schweiz, im Exekutivrat des HCR vertreten, bezahlte 1988 einen ordentlichen Beitrag von 7,5 Millionen Franken und ausserordentliche Beiträge in der Höhe von 12 Millionen Franken.

Es ist leider vorauszusehen, dass die Intoleranz und die Gewalt sowie die tiefgreifenden und dauernden Unruhen, die in vielen Regionen der Erde herrschen und regelmässig an Boden gewinnen, das HCR höchstwahrscheinlich dazu führen werden, seine Aktivitäten auf eine immer grössere Zahl von Opfern auszuweiten.

14 Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen, das üblicherweise mit der englischen Abkürzung GATT benannt wird, trat im Januar 1948 in Kraft. Seitdem ist die Zahl der Mitgliedstaaten (oder Vertragsparteien) auf 96 angewachsen, wobei

¹⁾ Dieses Mandat bezieht sich nicht auf die palästinensischen Flüchtlinge, für die bereits seit 1949 das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) besteht.

²⁾ August Lindt war von 1957 bis 1960 und Felix Schnyder von 1961 bis 1965 Hochkommissar.

28 weitere Staaten die GATT-Regeln de facto anwenden. Die Schweiz ist seit 1966 Mitglied.

Das GATT ist das einzige multilaterale Instrumentarium, das Regeln für den internationalen Handel vorsieht, um diesen zu liberalisieren und auf sichere Grundlagen zu stellen. Das GATT bildet gleichzeitig ein Regelwerk, das sich auf eine relativ beschränkte Zahl von Prinzipien und Grundsätzen abstützt, wie auch ein Forum, in dem die Staaten ihre Handelsprobleme diskutieren können. Zahlreiche ständige Komitees und Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, verschiedene spezifische Entwicklungen in tarifarischen und nichttarifarischen Handelsfragen zu prüfen.

Die Regeln des GATT beinhalten hauptsächlich das Prinzip der Nichtdiskriminierung, die Meistbegünstigungsklausel, die Streitschlichtung in Handelsfragen, die Liberalisierung des Handels sowie die Anwendung der Zollrechte als einziges Schutzmittel. Im Verlaufe der sieben grossen Verhandlungsrunden im Rahmen des GATT – insbesondere der «Kennedy Round» (1964–1967) und der «Tokyo Round» (1973–1979) – wurden die Regeln nach und nach verfeinert und die Handelshemmnisse fortlaufend vermindert.

Das GATT hat seinen Sitz in Genf, wo es zusammen mit dem HCR im Centre William Rappard (CWR) untergebracht ist, das im Besitze der FIPOI steht. Das GATT ist zudem gezwungen, zahlreiche Büros ausserhalb des CWR zu mieten. Angesichts seiner ständig zunehmenden Aufgaben benötigt das GATT neben einem neuen Konferenzsaal zusätzliche Büroräumlichkeiten im CWR, die nach dem Umzug des HCR nach Montbrillant zur Verfügung stehen werden.

Das Budget des GATT für 1988 belief sich auf 61,43 Millionen Franken. Die Schweiz trug 1,2 Millionen Franken dazu bei. Am 31. Dezember 1988 arbeiteten rund 371 Personen im Sekretariat der Organisation in Genf. Das GATT verwaltet ausserdem zusammen mit der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) das Internationale Handelszentrum (ITC), welches ebenfalls in Genf etabliert ist.

Seit 1980 ist der Schweizer Arthur Dunkel Generaldirektor des GATT; sein Mandat ist 1988 bis Ende 1990 verlängert worden. Es handelt sich um den zweiten Schweizer Bürger, der diesen Posten innehat¹⁾.

Die im Herbst 1986 lancierte «Uruguay Round» hat die üblichen Aktivitäten des GATT erhöht und wird vermutlich auch die Anzahl der Verhandlungsgebiete – insbesondere den Handel im Dienstleistungssektor und die Zusammenarbeit mit den Bretton-Woods-Institutionen – vermehren. Diese neue Verhandlungsrunde ist zudem Anlass, den Stand des Vertragswerkes selbst im Detail zu überprüfen, um es den Entwicklungen des handelspolitischen Umfeldes anzupassen. Schliesslich kommen zu diesen vermehrten Tätigkeiten noch die Auswirkungen des angestrebten Beitritts von zehn neuen Vertragsparteien sowie der Wiedereingliederung Chinas hinzu.

¹⁾ Herr Olivier Long war Generaldirektor des GATT von 1968 bis 1980.

15 Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) in Genf

Wir haben unter Ziffer 11 die wichtigsten und bekanntesten Organe und Institutionen der UNO mit Sitz in Genf erwähnt. Verschiedene andere Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die ihren Sitz nicht in Genf haben, eröffneten in dieser Stadt entweder Verbindungsbüros oder andere Dienststellen. Die meisten sind in Pavillons auf einem Grundstück in Petit-Saconnex untergebracht, das der Kanton Genf im Baurecht provisorisch zur Verfügung gestellt hat. Der Vertrag läuft nun, nachdem er mehrfach verlängert wurde, am 31. Dezember 1991 aus. Diese Pavillons werden gegenwärtig belegt durch das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), das Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen (UNV), den beratenden Ausschuss für die Koordinierung von Informationssystemen (ACCIS), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das Internationale Verzeichnis potentiell toxischer Chemikalien (IRPTC) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und das Internationale Rechenzentrum (ICC).

Nun sieht der Kanton Genf jedoch den Bau eines Schulkomplexes auf seinem Grundstück in Petit-Saconnex vor. Die UNO wird deshalb den Bau des Verwaltungsgebäudes in Montbrillant und die Neuverteilung der durch den Auszug des HCR freiwerdenden Büroräumlichkeiten im CWR ausnützen und einen Teil der erwähnten Organe und Dienststellen an diesen beiden Orten unterbringen. Die übrigen werden im Völkerbundspalast in Büros Platz finden, die dank der laufenden Restrukturierung und Rationalisierung frei werden. Die UNO wird somit ihr früheres Versprechen einlösen und das Grundstück in Petit-Saconnex mit der Fertigstellung des neuen Gebäudes in Montbrillant vollständig räumen können. Beim Umzug der UNO nach Montbrillant und ins CWR wird es sich jedoch nur um eine Übergangslösung handeln, denn es ist vorgesehen, dass in etwa zehn Jahren das HCR das ganze Gebäude in Montbrillant und das GATT alle Räumlichkeiten des CWR benötigen werden. Deshalb wird für die UNO höchstwahrscheinlich nach neuen Lösungen gesucht werden müssen.

2 Das neue Verwaltungsgebäude in Montbrillant

21 Ausgangslage

Das HCR ist seit 1977 Mieter der FIPOI im CWR und ist durch die Entwicklung seiner Tätigkeiten bald einmal gezwungen worden, zusätzliche Büros anderswo zu mieten, mit allen Nachteilen, die eine solche Verzettlung für die rationelle Verwaltung der Institution mit sich bringt. Ausserdem sind gegenwärtig alle verfügbaren Flächen vollständig ausgenutzt, ohne dass irgendwelche Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Der vorhandene Platz vermag somit den Bedürfnissen des HCR nicht mehr zu genügen.

Unter dem Zwang einer strengen Kontrolle seines Wachstums wird das HCR, wenn es einmal seine Dienste unter einem Dach vereinigt hat, seine Umstrukturierung fortsetzen, seine Verwaltungskosten senken und seine Leistungsfähigkeit

steigern können, um damit den vom 38. Exekutivkomitee des HCR gestellten Anforderungen gerecht zu werden, nämlich im 1. Quartal 1990 zum Personalbestand vom 1. Januar 1986 von 1781 Personen zurückzukehren.

Daher ist vorgesehen, dass das HCR in Montbrillant (s. Anhang 2) eine Fläche von insgesamt 11 862 m² mit Büros für höchstens 510 Personen belegt. Ausserdem sollen die Verwaltungsstellen der UNO, die gegenwärtig mit 345 Personen in Petit-Saonnex untergebracht sind – soweit sie im Völkerbundspalast keinen Platz finden – ebenfalls vorübergehend in Montbrillant unterkommen. Es handelt sich um 210 Personen und eine Bürofläche von höchstens 5021 m².

22 Das Bauprojekt

Im September 1987 hat die FIPOI als Bauherrin im Einvernehmen mit dem Amt für Bundesbauten (AFB) und dem Departement für öffentliche Bauten des Kantons Genf (DTP) einen Projektwettbewerb durchgeführt, zu dem eine Anzahl von Architekturbüros eingeladen wurden. Die Jury hat eines der neun ausgewählten Projekte dem Rat der FIPOI zur Ausführung empfohlen. Dieser hat diese Wahl im April 1988 einstimmig gutgeheissen.

Das Gebäude wird auf ein dem Kanton Genf gehörendes und neben dem Völkerbundspalast bei der Verzweigung der Avenue de France mit der Rue de Montbrillant (s. Anhang 3) liegendes Grundstück zu stehen kommen. Das vorwiegend Büroräume enthaltende Bauwerk soll sich durch sein stattliches Aussehen einer wichtigen internationalen Verwaltung als würdig erweisen und dennoch die Nüchternheit bewahren, die den humanitären Zielsetzungen der Organisation, die es beherbergen wird, entspricht. Die Anordnung im Innern wird anpassungsfähig sein und es erlauben, der Entwicklung der Bedürfnisse und der Technik der modernen Büroautomatisation Rechnung zu tragen.

Unter Berücksichtigung der Raumplanungsvorschriften, der beschränkten Grösse des Grundstückes, der rechtlichen Bedingungen und vor allem des ausserordentlich dichten und mannigfaltigen Bedürfniskataloges übernimmt das geplante Gebäude (s. Anhang 4) praktisch die Form der Parzelle und nützt das grösstmögliche Bauvolumen auf der zur Verfügung stehenden Grundfläche aus.

Die Frontverglasung wird als attraktives Element gestaltet, das die schmale Fassade an der Spitze des Dreiecks in den Mittelpunkt des Interesses rücken soll. Die gegenüber der Fassade leicht zurückversetzte Glasfront dient zur Betonung des Einganges und will die Empfangsbereitschaft bekräftigen. Die Bürogeschosse setzen sich aus zwei langgezogenen Flügeln (s. Anhang 5) zusammen, die ähnlich dem Buchstaben «H» mit einem zentralen Gebädetrakt verbunden, jedoch aufgrund der Dreiecksform des Grundstückes schräg gestellt und zu einem «A» umgestaltet worden sind. Dies verleiht der Eingangshalle einen besonderen Charakter, will sie doch gleichzeitig einen grosszügigen aber gedeckten Innenhof für die Benutzer der Obergeschosse darstellen und dem Besucher nach dem Betreten des Gebäudes durch den Haupteingang (s. Anhang 6) einen unverhüllten Blick auf das Gebäude gestatten. Auf jedem Stockwerk findet man in der Mitte der Gebäudeflügel die vertikalen Verbindungen, von wo aus die Gänge zu den Büros führen, sowie die technischen und sanitären Einrichtun-

gen. Durch den Verbindungstrakt führen ebenfalls Gänge nach den Büros und den vorhandenen blinden Flächen.

Das Gebäude (s. Anhang 7) besteht aus dem Erdgeschoss mit einer grossen zentralen Empfangshalle (s. Anhang 8) in der Mitte, einem Restaurant mit Küche für 300 Personen, einem kleinen Konferenzsaal für 50 Personen und sechs Sitzungszimmern. Es umfasst im übrigen sechs Obergeschosse (s. Anhang 9) und ein Dachgeschoss, die ausschliesslich für Büroräume vorgesehen sind – erstes und zweites Obergeschoss werden nach Plänen der UNO, die übrigen entsprechend den Bedürfnissen des HCR eingerichtet – sowie drei Kellergeschosse (s. Anhang 10) für die technischen Räume, das Rechenzentrum, den Zivilschutzraum für 500 Personen, Lagerräume und 282 Autoeinstellplätze. Das Gebäude wird insgesamt ungefähr 720 Arbeitsplätze enthalten. Zugänge für Behinderte sind vorgesehen.

23 Kosten

Die Gesamtkosten des Gebäudes belaufen sich auf 121 Millionen Franken, die sich wie folgt aufteilen:

BKP ¹⁾	Kostenart Hauptgruppe	Betrag in Fr.
0	Grundstück	1 342 836
1	Vorbereitungsarbeiten	3 265 763
2	Gebäude	81 059 172
3	Betriebseinrichtungen	3 649 974
4	Umgebungsarbeiten	1 516 228
5	Baunebenkosten	3 952 700
7	Unvorhergesehenes	6 418 910
9	Ausstattung	3 594 417
	Subtotal	104 800 000
8	Reserve für Teuerung	16 200 000
	Gesamttotal	121 000 000

¹⁾ BKP = Baukostenplan

Der allgemeine Kostenvoranschlag wurde ausgearbeitet aufgrund des Zürcher Baukostenindex vom April 1988, der 145.7 Punkte beträgt (Basis April 1977 = 100 Punkte).

Diese Rubriken umfassen folgende Elemente:

Grundstück (BKP 0)

Alle Kosten zur Erschliessung des Grundstücks. Ausser den Verbindungsleitungen zu den Versorgungsnetzen ausserhalb der Parzelle sind auch die Kosten für die unmittelbaren Zugänge zum öffentlichen Grund einschliesslich Zugangswege enthalten.

Der Kanton Genf hat das Grundstück im Baurecht zur Verfügung gestellt.

Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)

Kosten für die Baustelleneinrichtung einschliesslich provisorische Schutzeinrichtungen für die Arbeit während der Schlechtwetterperiode sowie für besondere Fundamentsarbeiten wie Abstützung der Baugrube.

Gebäude (BKP 2)

Kosten für die Erstellung des Gebäudes mit einem Volumen von 124 156 m³ gemäss SIA-Norm 116. Der Preis pro Kubikmeter beläuft sich auf 653 Franken ohne Teuerung.

Betriebseinrichtungen (BKP 3)

Feste Einrichtungen, die einen bestimmten Zweck im Gebäude erfüllen (Elektrizität, Heizung, Lüftung, sanitäre Installationen).

Umgebungsarbeiten (BKP 4)

Eigentliche Umgebungsarbeiten auf dem Grundstück, das heisst Hof und Haupteingang.

Baunebenkosten (BKP 5)

Kosten des Projektwettbewerbes, Bewilligungen und Gebühren (darunter Miete von öffentlichem Grund), Reproduktionskosten sowie Versicherungsprämien und andere Auslagen.

Die Kosten für die Bauzinse wurden nicht berücksichtigt.

Unvorhergesehenes (BKP 7)

Leistungen für das Quartier Montbrillant (Quartierkoordination, Demolierungskosten und andere gemeinsame Kosten) sowie eine Reserve von ungefähr 5 Prozent der Baukosten.

Ausstattung (BKP 9)

Kosten für das gesamte mobile Inventar einschliesslich Küche und Restaurant (die Büros werden von den Benützern selbst möbliert), Reserve für Bau- und Versorgungsmaterial sowie ein Betrag, der für die dekorative Ausstattung des Gebäudes bestimmt ist.

Reserve für Teuerung (BKP 8)

Die Reserve wird mit 5 Prozent pro Jahr für die nicht verpflichteten und 2,5 Prozent für die verpflichteten Beträge vom Zeitpunkt des allgemeinen Kostenvoranschlages (Nov. 1988) bis zum Ende der Arbeiten (Dez. 1993) berechnet.

3 Der neue Konferenzsaal des GATT und die Erweiterung der Büros des GATT im Centre William Rappard

31 Ausgangslage

Der in den siebziger Jahren unter Auflagen bezüglich der Erhaltung des einheitlichen Baustils der zwanziger Jahre des CWR (s. Anhang 2) errichtete grosse Konferenzsaal des GATT (Ratssaal) hat sich im Laufe der Zeit als zu beschränkt erwiesen, und dies sowohl in bezug auf die Anzahl der zu veranstaltenden Sitzungen als auch in bezug auf die benötigte Grundfläche. Es leuchtet ein, dass dieser Saal den Bedürfnissen des GATT aus Gründen, die bereits unter Ziffer 14 dargestellt werden, namentlich wegen der höheren Zahl von Mitgliedstaaten und der Erweiterung der Übersetzungs- und Dolmetscherdienste, künftig nicht mehr genügen kann. Jedes Jahr sind es nicht weniger als 20 Organe des GATT, die bis zu 100 Versammlungen im Ratssaal durchführen, dessen Aufnahmefähigkeit mit 244 Plätzen zu knapp geworden ist. Für seine Ministertagungen oder Konferenzen gleichen Umfangs übersiedelt das GATT in die grosse Säle des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG).

Die Entwicklung der Tätigkeiten des GATT verursacht auch Probleme hinsichtlich der Verfügbarkeit von Büroräumen. Das GATT belegt Räume mit einer Nettofläche von 7350 m² im CWR. Vorsichtige Schätzungen, die den Budgetbeschränkungen der meisten Mitgliedstaaten Rechnung tragen, haben ergeben, dass das GATT bis 1993 zusätzlich ungefähr 3915 m² benötigen wird, also nahezu die gesamte Fläche, die durch den Wegzug des HCR aus dem CWR frei würde. Aus Gründen der Platznot einiger Spezialdienste der UNO wird das GATT erst später das ganze CWR benützen können. Zwischenzeitlich sind zwei Stockwerke des CWR der UNO vorübergehend zur Verfügung gestellt worden. Dennoch wird das GATT über mindestens 100 zusätzliche Büros verfügen können.

32 Das Bauprojekt

Die architektonischen und strukturellen Einschränkungen des bestehenden Gebäudes sowie dessen Lage haben zur Ausarbeitung von zwei Projekten geführt. Das erste Projekt sah vor, einen Konferenzsaal im CWR selbst zu erstellen. Eine solche Konstruktion hat sich indessen als unmöglich erwiesen. Somit gab schliesslich die durch die FIPOI eingesetzte Expertenkommission einer Lösung ausserhalb des CWR den Vorzug und schlug dem Rat der FIPOI das Projekt eines der drei beauftragten Architekten vor, das Gegenstand dieses Kapitels ist.

Die FIPOI, bereits Besitzerin des CWR, wird als Bauherrin auftreten. Sie kann von einem Baurecht Gebrauch machen, da das Grundstück dem Kanton Genf gehört.

Der neue Konferenzsaal des GATT soll entlang der Rue de Lausanne im Park, der das CWR umgibt, und in unmittelbarer Nähe des bestehenden Gebäudes (s. Anhang 11) erstellt werden. Die Grenzen der Parzelle haben zur Wahl einer Konstruktion in der Form eines Halbkreises (s. Anhang 12) geführt, die auf der Strassenseite geschlossen, jedoch zum Park und zum See hin offen ist. Ihre Ar-

chitektur (s. Anhang 13) macht sich nicht nur die Neigung des Grundstücks zu Nutze, sondern bildet aus der Dachkonstruktion eine fünfte Fassade, damit sich der Bau besser in die Landschaft einfügt. Der Konferenzsaal (s. Anhänge 14 und 15) wird 400 Delegierte aufnehmen können, dazu 30 Personen auf dem Präsidentenpodium und etwa 70 Zuhörer auf den Seitengalerien. Vom Konferenzsaal gelangt man in den Saal der «pas perdus», einen grossen Raum mit Cafeteria, der auf Park und See gerichtet ist. Das Untergeschoss dient drei verschiedenen Zwecken. Es wird einen Zivilschutzraum (für 200 Personen) aufnehmen, öffentliche Räume – sanitäre Einrichtungen und Telefonkabinen –, die mit dem Saal der «pas perdus» verbunden sind, sowie die technischen Räume für das ganze Gebäude. Diese werden durch einen Tunnel, der auch als Durchgang zwischen den beiden Gebäuden dienen wird, mit den bestehenden Einrichtungen im Untergeschoss des CWR verbunden. Zugänge für Behinderte sind vorgesehen.

33 Kosten

Die Gesamtkosten des neuen Konferenzsaales belaufen sich auf 35,5 Millionen Franken, die sich wie folgt aufteilen:

DKP ¹⁾	Kostenart Hauptgruppen	Betrag in Fr.
0	Grundstück	1 098 000
1	Vorbereitungsarbeiten	2 008 000
2	Gebäude	20 522 000
3	Betriebseinrichtungen	695 800
4	Umgebungsarbeiten	512 000
5	Baunebenkosten	1 164 000
7	Unvorhergesehenes	1 676 200
9	Ausstattung	3 224 000
	Subtotal	30 900 000
8	Reserve für Teuerung	4 600 000
	Gesamttotal	35 500 000

¹⁾ BK.P = Baukostenplan

Der allgemeine Kostenvoranschlag wurde ausgearbeitet aufgrund des Zürcher Baukostenindex vom April 1988, der 145.7 Punkte beträgt (Basis April 1977 = 100 Punkte).

Diese Rubriken umfassen folgende Elemente:

Grundstück (BK.P 0)

Kosten für die Machbarkeitsstudie, die geotechnischen Berechnungen, Kosten für die Verlegung der bestehenden Hauptkanalisation sowie der Anschlüsse an die verschiedenen Versorgungsnetze.

Da das Grundstück dem Kanton Genf gehört, entstehen weder Anschaffungskosten noch ist zusätzlicher Baurechtszins zu bezahlen.

Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)

Kosten für Vermessung und Vorbereitung des Grundstücks, Baustelleninstallation mit provisorischen Schutzvorrichtungen für die Arbeit während der Schlechtwetterperiode, Kosten für Tunnel und Anpassungsarbeiten am GWR-Gebäude sowie Sicherung der Baugrube mit Spundwänden.

Gebäude (BKP 2)

Kosten für das Gebäude mit einem Volumen von 21 262 m³ gemäss SIA-Norm 116. Der Kubikmeterpreis beläuft sich auf 965 Franken ohne Teuerung.

Betriebseinrichtungen (BKP 3)

Kosten für Einrichtung der Cafeteria sowie besondere Inneneinrichtungen.

Umgebungsarbeiten (BKP 4)

Kosten für Aussenarbeiten, Erdverschiebungen, Kanalisationen und Strassen.

Baunebenkosten (BKP 5)

Kosten für Machbarkeitsstudien und Gutachten, Bewilligungen und Gebühren, Reproduktionskosten sowie Versicherungsprämien und andere Kosten.

Die Kosten für die Bauzinse wurden nicht berücksichtigt.

Unvorhergesehenes (BKP 7)

Ungefähr 5 Prozent der Baukosten.

Ausstattung (BKP 9)

Kosten für alle Möbelstücke (Fauteuils, Stühle und Konferenztische, Dokumentenfächer) sowie der übrigen mobilen Einrichtung einschliesslich Apparate und Maschinen sowie Installation einer Dolmetscheranlage für acht Sprachen.

Reserve für Teuerung (BKP 8)

Die Reserve wird mit 5 Prozent pro Jahr für die nicht verpflichteten und 2,5 Prozent für die verpflichteten Beträge vom Zeitpunkt des allgemeinen Kostenvoranschlags (Nov. 1988) bis zum Ende der Arbeiten (Dez. 1992) berechnet.

4 Finanzierung

41 Begründung der Darlehen an die FIPOI

Die Finanzierung der Gesamtkosten soll mittels eines Darlehens der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) gesichert werden; die Stiftung benötigt daher ein entsprechendes Darlehen der Eidgenossenschaft. Dieses Darlehen wird der Stiftung zu den üblichen Bedingungen gewährt, das

heisst zu einem Zinssatz von gegenwärtig 3 Prozent pro Jahr und einer Rückzahlungsfrist von 99 Jahren. Dieser Zinssatz wurde gewählt, um für die internationalen Organisationen in Genf günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Er ist weder zu niedrig noch zu nahe an den Zinssätzen des Marktes. Sollten die Zinssätze der Bundesanleihen während eines Jahres die Grenze von 5 Prozent im Durchschnitt überschreiten, kann der Zinssatz des Darlehens während der entsprechenden Zeitdauer auf 3,5 Prozent erhöht werden. Diese Bedingung ist in jedem Vertrag zwischen der FIPOI und den internationalen Organisationen enthalten.

Weil die Mietzinse der internationalen Organisationen an die FIPOI möglichst niedrig gehalten werden sollen, wird für Darlehen, welche die FIPOI den Organisationen für Mietobjekte gewährt, eine Amortisationsfrist von 99 Jahren festgesetzt. Dagegen sind die Darlehen der FIPOI an internationale Organisationen, die selbst ein Verwaltungsgebäude erstellen, innert höchstens 40 Jahren zu tilgen.

Die Schweiz bemüht sich, die internationalen Organisationen im Rahmen der FIPOI gleich zu behandeln. Das Darlehen des Bundes an die FIPOI – ein verzinsbares und rückzahlbares Darlehen – ermöglicht die Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen für das HCR, das GATT und die UNO und entspricht damit den bisher getroffenen Massnahmen für andere internationale Organisationen in Genf. Es sei an dieser Stelle an die früheren Botschaften¹⁾ erinnert, auf deren Grundlage die eidgenössischen Räte Bundesbeschlüsse erlassen haben, mit denen Verpflichtungskredite für Darlehen an die FIPOI bewilligt wurden.

42 Auswirkungen der Teuerung

Die Kreditbegehren an die eidgenössischen Räte für das Erstellen von zivilen oder militärischen Bauten berücksichtigen die Teuerung nicht. Diese Praxis kann auf die beiden dieser Botschaft zugrunde liegenden Bauvorhaben nicht angewendet werden. Diese können den Bundesbauten nicht gleichgestellt werden, weil sie für die FIPOI, eine privatrechtliche Stiftung, bestimmt sind und an Dritte vermietet werden. Aus naheliegenden Gründen sollen die Mieter möglichst frühzeitig und genau über ihre künftigen Mietausgaben Bescheid wissen.

Obschon es schwierig ist, den Umfang der Teuerung für die vorgesehene Bauzeit – also von 1989 bis 1992 für den Konferenzsaal des GATT und von 1989 bis 1993 für das Verwaltungsgebäude von Montbrillant – abzuschätzen, gehen die Berechnungen von einer Teuerungsrate von jährlich 5 Prozent aus²⁾, dies al-

¹⁾ Vom 18. September 1964 (für die FIPOI, das GATT und die EFTA), 6. Juni 1966 (ILO), 5. Juni 1967 (UNO, ITU, WMO, UPU), 17. Februar 1971 (EFTA, CICG, WIPO, ILO), 1. Mai 1974 (CERN), 7. August 1974 (ITU, ILO, WIPO), 2. März 1977 (WIPO), 11. Juli 1979 (CICG), 25. Mai 1983 (ICM), 5. März 1984 (CERN), 27. November 1985 (ITU) und 18. Februar 1987 (WIPO): BBl 1964 II 769, 1966 I 969, 1967 I 1127, 1971 I 425, 1974 I 1377, II 441, 1977 I 1292, 1979 II 821, 1983 II 1501, 1984 I 1205, 1985 III 485 und 1987 I 816.

²⁾ Für Einzelheiten siehe Ziffern 23 und 33 (BKP).

lerdings auf die Gefahr hin, dass der vorgesehene Kredit nicht genügen könnte. Dennoch hat dieses Vorgehen den Vorteil, dass auf eine zweite Botschaft für die Teuerung verzichtet werden kann, sofern nicht unvorhergesehene konjunkturelle Ereignisse eintreten. Die Bauherrin wird, vertreten durch die Oberbauleitung, darüber zu wachen haben, dass diese Reserven ausschliesslich zur Deckung der Teuerung eingesetzt werden.

5 Finanzielle und personelle Auswirkungen

51 Finanzielle Auswirkungen

Der Antrag, den wir Ihnen unterbreiten, wird den Bund mit einem finanziellen Aufwand von 156,5 Millionen Franken, verteilt auf die Jahre 1989–1993, belasten. Gegenüber den im Voranschlag 1989 und der Finanzplanung für die Jahre 1990–1992 vorgesehenen Krediten bedeutet dies eine Erhöhung von 20 Millionen Franken. Diese Differenz lässt sich dadurch erklären, dass beim Erstellen dieser Finanzpläne nur grobe Schätzungen verfügbar waren. Diese Erhöhung wird bei der Festlegung des Voranschlags 1990 und der Finanzplanung 1991–1993 zu berücksichtigen sein.

52 Personelle Auswirkungen

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Personalbestand des Bundes.

53 Auswirkungen für Kantone und Gemeinden

Da die Ausführung des vorgeschlagenen Bundesbeschlusses ausschliesslich dem Bund obliegt, werden den Kantonen und Gemeinden keine Kosten entstehen.

6 Legislaturplanung

Die Politik der Darlehensgewährung an die FIPOI ist in der Legislaturplanung 1987–1991 enthalten (BBl 1988 I 395, Anhang 2). Wir haben darin dargelegt, dass der Bundesrat entschlossen ist, die Rolle der Schweiz als Gaststaat grosser internationaler Organisationen und Konferenzen zu erhalten und noch zu verstärken. Der Bau eines Konferenzsaales für das GATT und eines Verwaltungsgebäudes für das HCR und die UNO entspricht dieser Zielsetzung.

7 Rechtliche Grundlagen

71 Verfassungsmässigkeit

Der Bundesbeschluss, den wir Ihnen zur Verabschiedung unterbreiten, stützt sich auf die allgemeine aussenpolitische Kompetenz des Bundes, die im Artikel 8 der Bundesverfassung verankert ist.

Die Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen stellt einen wichtigen Aspekt unserer Aussenbeziehungen dar, und die Darlehensgewährung an die FIPOI ist Teil dieser Zusammenarbeit.

72 **Rechtsform des Erlasses**

In Übereinstimmung mit der Praxis (vgl. BBl 1984 I 1205 und 1987 I 816) schlägt Ihnen der Bundesrat vor, den Kredit für das Darlehen an die FIPOI zur Finanzierung der beiden in dieser Botschaft beschriebenen Bauten durch einfachen Bundesbeschluss gemäss Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962 (SR 171.11) zu eröffnen. Die Zuständigkeit der eidgenössischen Räte ergibt sich aus der allgemeinen Budgetkompetenz (Art. 85 Ziff. 10 BV). Der Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

3077

Anhänge

- 1 Verzeichnis der Abkürzungen
- 2 Lage des GATT und des HCR: Ausschnitt aus der Landeskarte

Verwaltungsgebäude Montbrillant

- 3 Allgemeiner Situationsplan, Ausschnitt aus dem Gesamtplan
- 4 Modellphoto des Gebäudes
- 5 Aufriss der westlichen Seitenfront
- 6 Grundriss des Erdgeschosses
- 7 Querschnitt des Gebäudes
- 8 Perspektive der grossen Halle
- 9 Grundriss eines nach HCR-Bedürfnissen eingerichteten Stockwerks
- 10 Grundriss des 3. Untergeschosses

Konferenzsaal des GATT

- 11 Allgemeiner Situationsplan, Ausschnitt aus dem Gesamtplan
- 12 Modellphoto des Gebäudes
- 13 Aufriss der südlichen Seitenfront
- 14 Grundriss des Konferenzsaales
- 15 Querschnitt des Gebäudes

3077

Verzeichnis der Abkürzungen

AFB	Amt für Bundesbauten
APEF	Vereinigung Eisenerz exportierender Länder
CERN	Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung
CICG	Internationales Konferenzzentrum von Genf
CWR	Centre William Rappard, Genf
DTP	Departement für öffentliche Bauten des Kantons Genf
EFTA	Europäische Freihandels-Assoziation
FIPOI	Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
HCR	Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IBE	Internationales Erziehungsamt/UNESCO
ICDO	Internationale Organisation für Zivilschutz
ICM	Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
ITC	Internationales Handelszentrum UNCTAD/GATT
ITU	Internationale Fernmeldeunion
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
UER	Europäische Rundfunkunion
UNCTAD	Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNIDIR	Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
UNRISD	Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung
UPOV	Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WMO	Meteorologische Weltorganisation



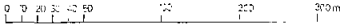
Extrait de la carte nationale suisse

Reproduit avec l'autorisation de l'office fédéral de la topographie, le 14.1.88

REPUBLIQUE ET CANTON DE GENEVE

Plan d'ensemble N°50

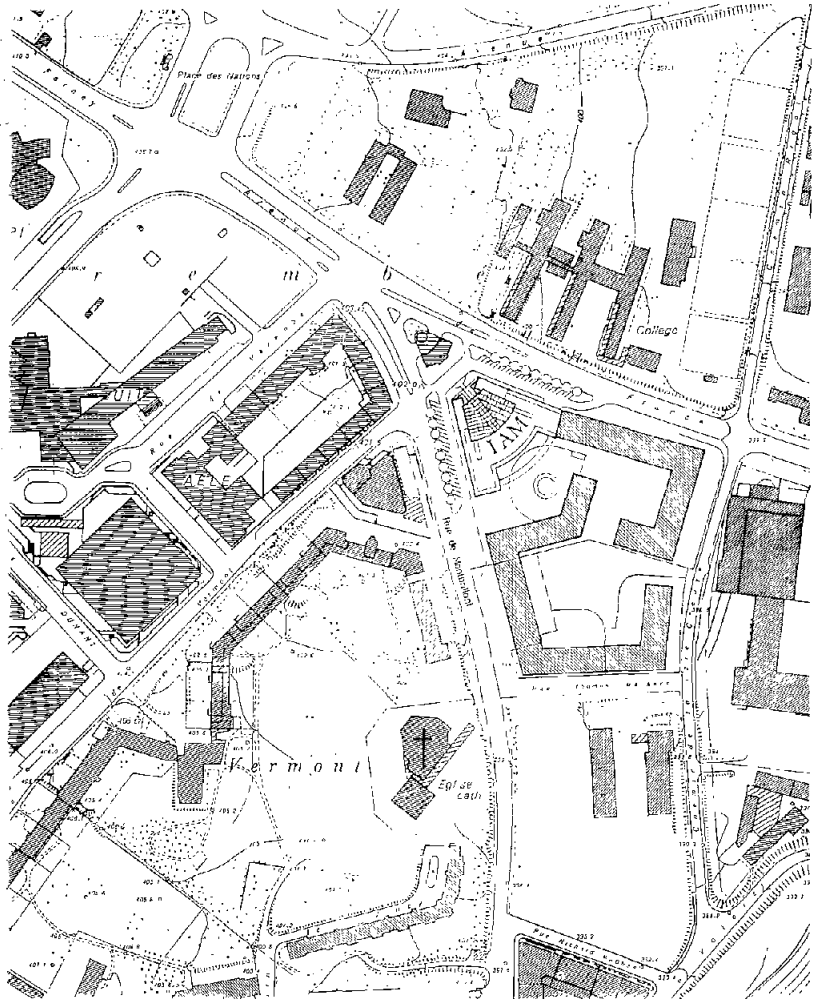
Echelle 1:2500

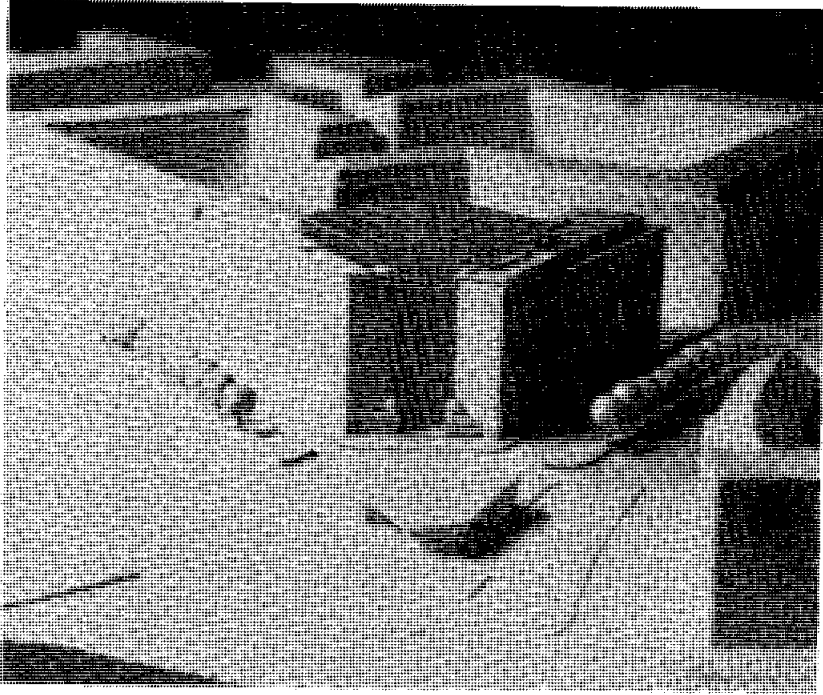


Service du cadastre

Reproduction autorisée exclusivement sur support non transparent pour requêtes en autorisation de construire. Les infractions peuvent être poursuivies par voie pénale.

Date : 19-10-88

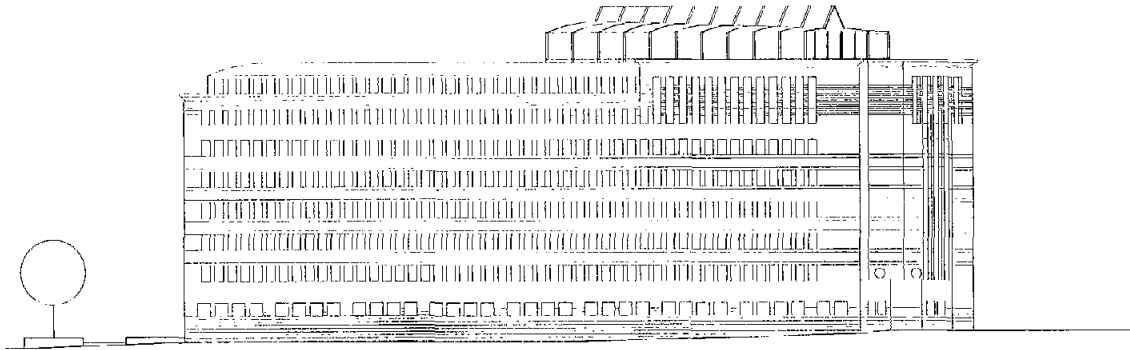
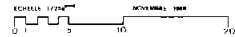


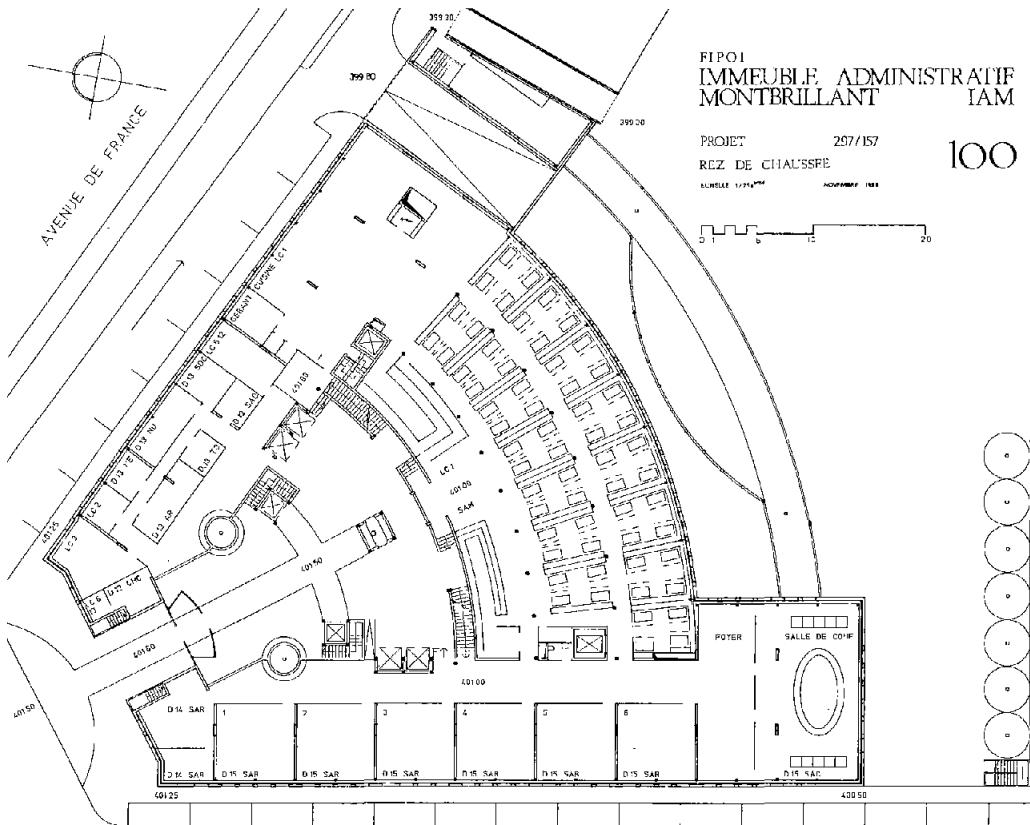


FIPOI
IMMEUBLE ADMINISTRATIF
MONTBRILLANT IAM

PROJET 297/157
FACADE OUEST

114

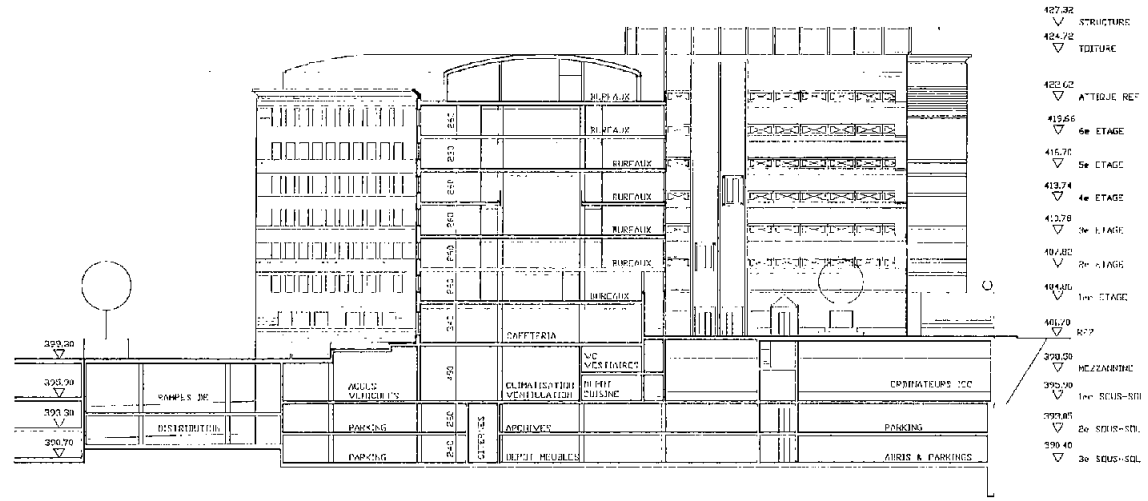
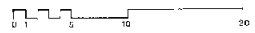




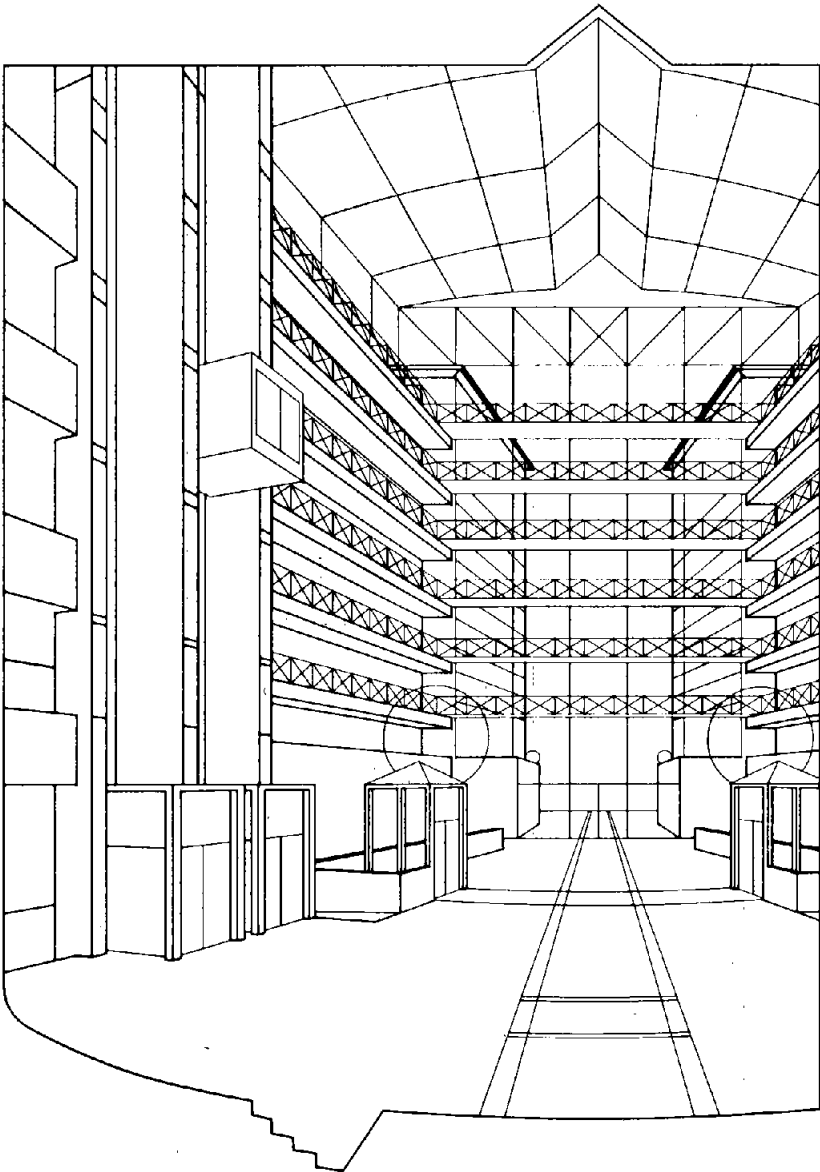
FIPOI
 IMMEUBLE ADMINISTRATIF
 MONTRILLANT IAM

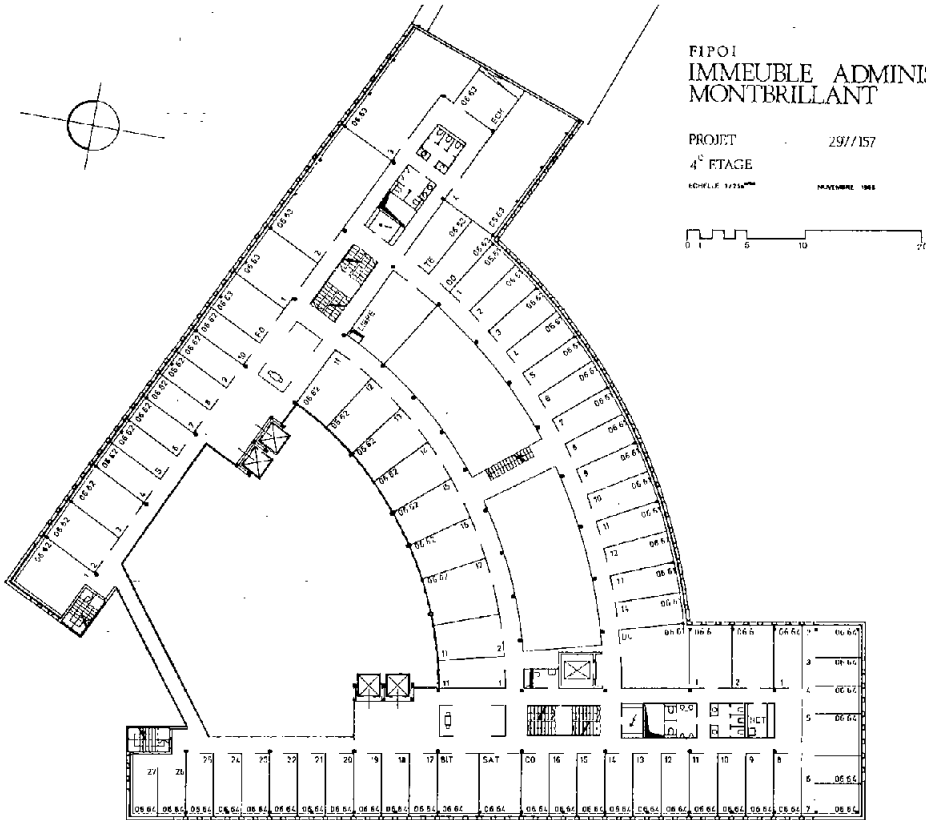
PROJET 297/157
 COUPE AA
 COLIM 1/2000

113



COUPE AA



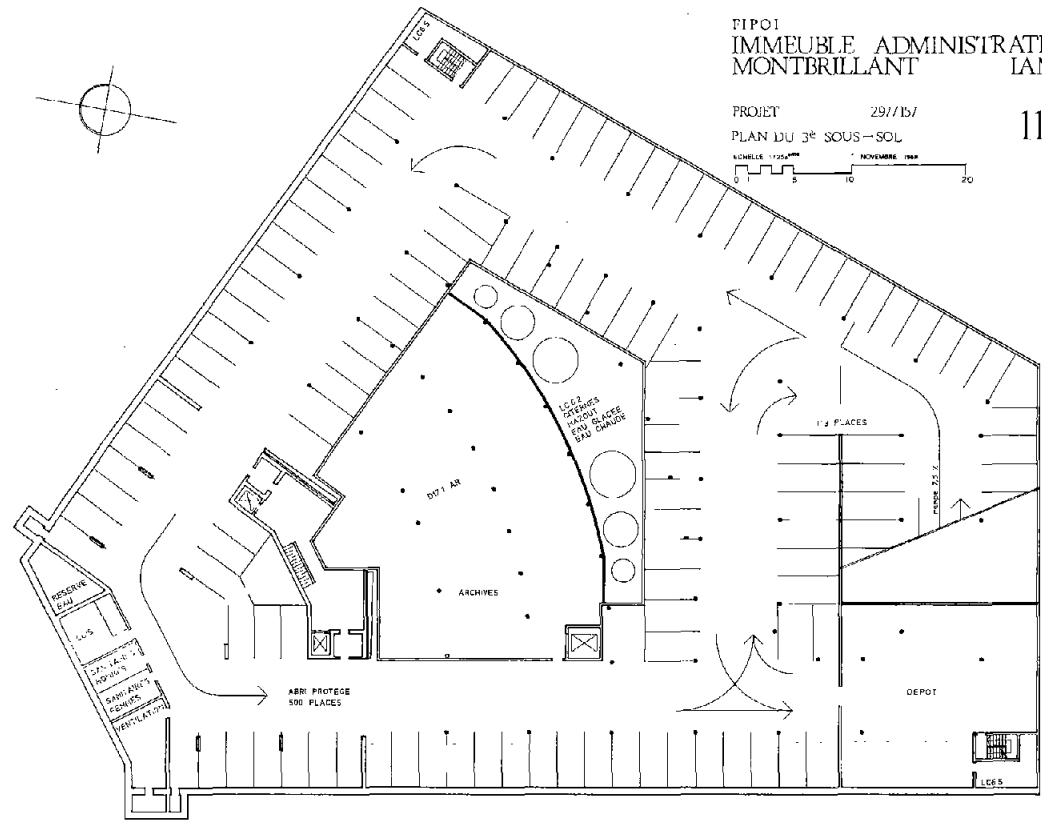
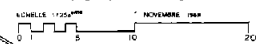


104

FIP01
IMMEUBLE ADMINISTRATIF
MONTBRILLANT I AM

PROJET 29/115/
PLAN DU 3^e SOUS-SOL

111



I. 2. PLAN D'ENSEMBLE N° 49-50

REPUBLIQUE ET CANTON DE GENEVE

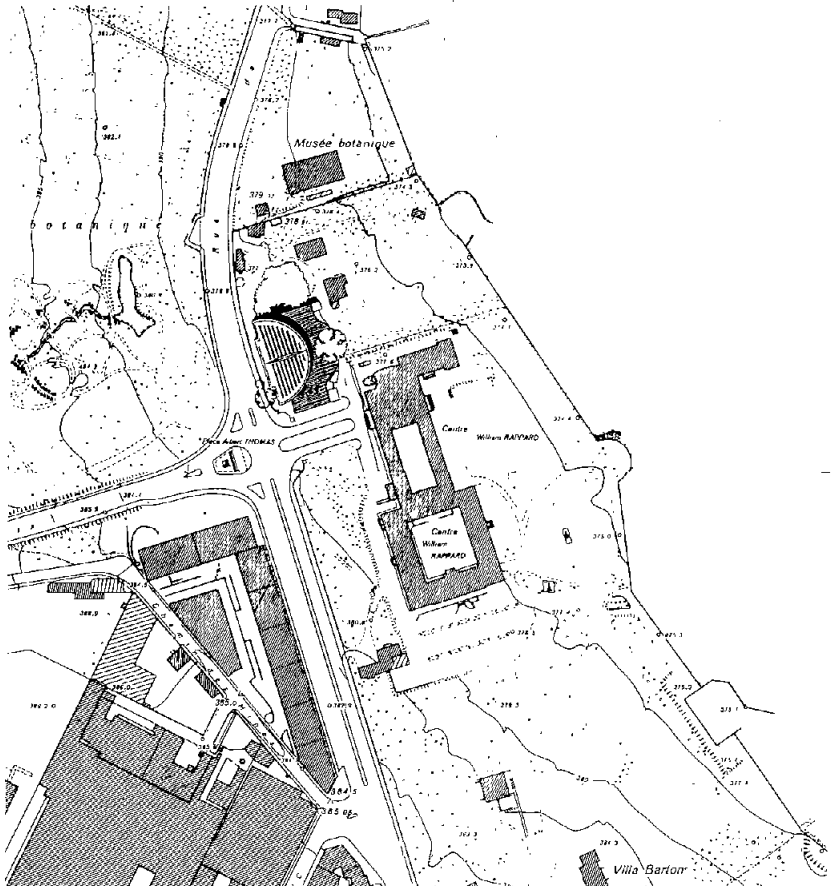
Plan d'ensemble N°49-50

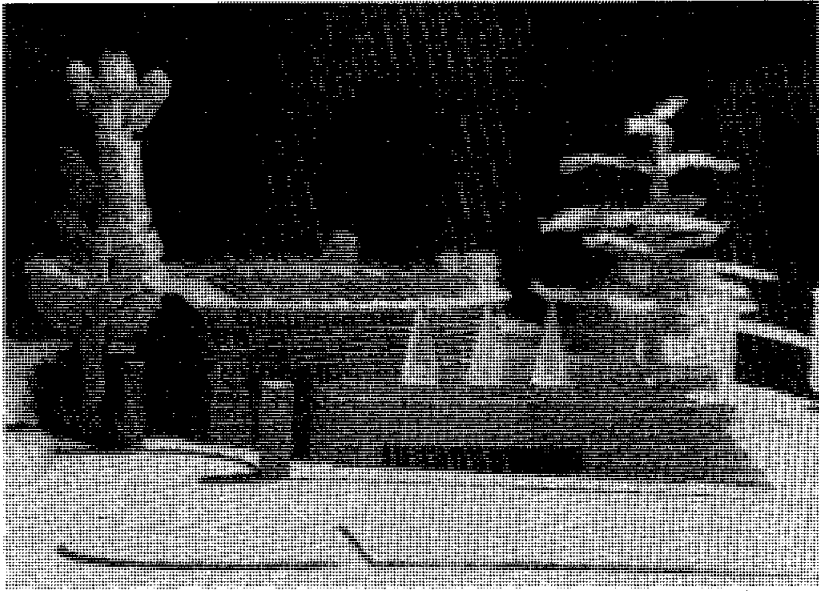
Echelle 1:2500

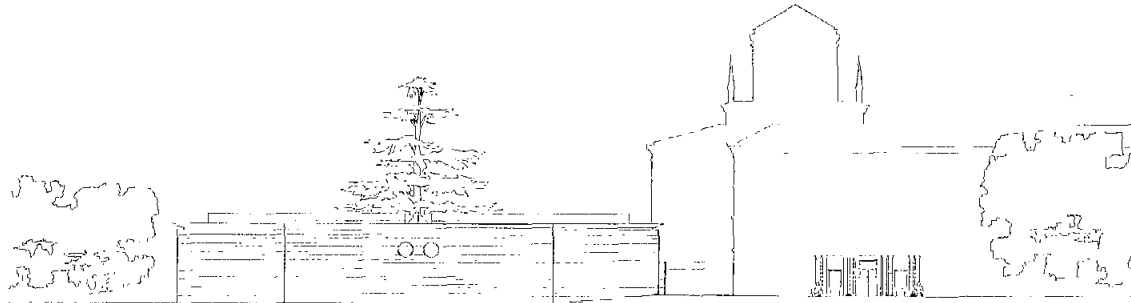


Service du cadastre

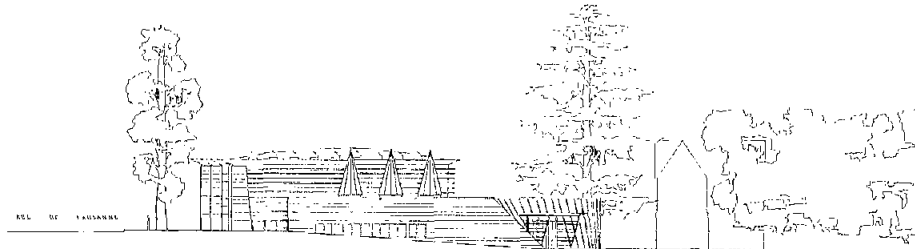
Reproduction autorisée exclusivement sur support non
transparent pour requêtes en autorisation de construire
Les infractions peuvent être poursuivies par voie pénale
Date : 4-10-88







FACADE OUEST

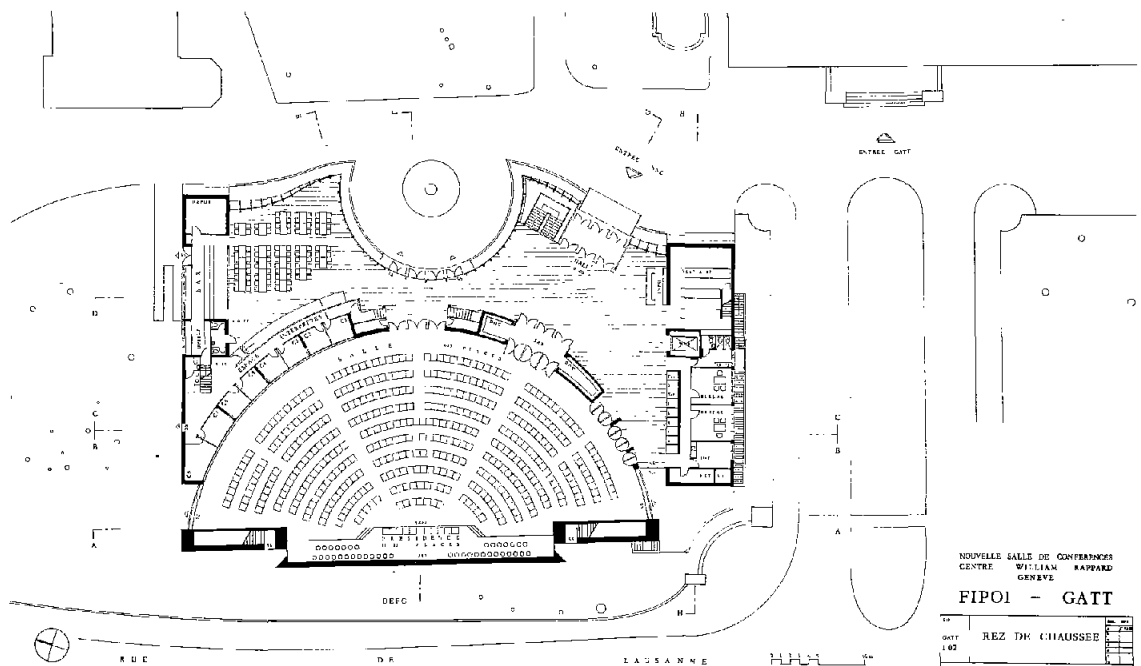


FACADE SUD

NOUVELLE SALLE DE CONFERENCES
WILLIAM RAFTARD
GENÈVE

FIPOL - GATT

NO			
PROJET	FACADES Ouest-Sud		
DATE			
DESIGNÉ PAR			
TRACÉ ARCHITECTONIQUE	Karl Moser	DRP Genève	
CONSTRUCTION	1970-1971		
PROJETÉ PAR			
PROJETÉ PAR			



NOUVELLE SALLE DE CONFERENCE
CENTRE WILLIAM RAPPARD
GENEVE

FIPO1 - GATT

1.01	REZ DE CHAUSSEE				
1.02					
GEO BENOIST ARCH 94-95 SA, L. J. J. de la Penitence					
Commande: J. C. L. 1978 - 4.000.000.000					
Architecte: J. C. L. 1978 - 4.000.000.000					

Bundesbeschluss

Entwurf

über die Finanzierung neuer Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf für die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes in Montbrillant und eines Konferenzsaales für das GATT

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 13. Februar 1989¹⁾,

beschliesst:

Art. 1

Es wird ein Verpflichtungskredit von 121 Millionen Franken für ein Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf bewilligt, das für die Finanzierung der Erstellung eines Verwaltungsgebäudes für das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen (HCR) und die UNO bestimmt ist.

Art. 2

Es wird ein Verpflichtungskredit von 35,5 Millionen Franken für ein Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf bewilligt, das für die Finanzierung der Erstellung eines Konferenzsaales für das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT beim «Centre William Rappard» in Genf bestimmt ist.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

3077

¹⁾ BBl 1989 I 1229